



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wustmann, G.: Bachs Grab

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bachs Grab

In Leipzig wird jetzt eine neue Kirche gebaut. Das ist an sich nichts besonderes, denn es sind in der letzten Zeit viel neue Kirchen in Leipzig gebaut worden. In diesem Fall ist es aber doch etwas besonderes, denn erstens entsteht die neue Kirche an der Stelle einer alten: der zum Johannishospital gehörigen Johanniskirche, und zwar ist das schon ihr zweiter, wenn nicht ihr dritter Ersatz. Die Kirche, die diesen Sommer abgebrochen worden ist, war von 1582 bis 1584 erbaut worden für eine ältere, die 1547 bei der Belagerung Leipzigs im schmalkaldischen Kriege verwüstet worden war; aber auch diese hatte wahrscheinlich schon eine Vorläuferin gehabt. Zweitens aber hat man von der jetzt abgebrochenen Kirche den Turm stehen lassen. Dieser war erst 1746 bis 1749 angebaut worden, natürlich in den Bauformen seiner Zeit, und da er wohl erhalten und ein sehr charakteristischer und gefälliger Bau ist, so soll nun jetzt umgekehrt die Kirche an den Turm gebaut werden, und natürlich in den Bauformen des Turms. Leipzig wird also in seiner neuen Johanniskirche eine Barockkirche erhalten, und zwar einen Puzbau mit Sandsteineinfassungen, nach dem Einerlei der gothischen Backsteinkirchen der letzten Jahre eine sehr erwünschte Abwechslung.

Nun ist der Kirchhof um die Johanniskirche und hinter der Johanniskirche der alte Begräbnisplatz Leipzigs. Die vorderste Spitze, die eigentliche Umgebung der Kirche, ist zwar schon 1850 säkularisiert und als „Johannisplatz“ dem freien Verkehr übergeben worden, nur ein einziges Grab hat man damals unangetastet stehen lassen: das Grab Gellerts. Der zunächst dahinter liegende Teil ist 1883 zu Parkanlagen umgestaltet worden. Aber eine weiter sich anschließende dritte, vierte und fünfte Abteilung besteht noch jetzt als alter Johanniskirchhof. So ist denn auch beim Abbruch der Kirche und beim Grundgraben zu dem Neubau, der eine bedeutend größere Fläche bedecken wird als die alte Kirche, also seine Grundmauern überall in die Gräberreihen des alten Kirchhofs hinabstreckt, eine Unmasse menschlicher Gebeine zu Tage gekommen (unter der Kirche allein über achthundert Schädel), die natürlich an anderer Stelle wieder der Erde übergeben worden sind. Da hat man sich denn die Frage vorgelegt: Sollten wir nicht diese Gelegenheit — viel-

leicht die letzte, die sich bietet! — benutzen, einmal ernstlich nach der Grabstätte Bachs zu forschen? Eine Inschrifttafel, die noch 1885 an der alten Kirche angebracht worden war, um auf die vielen Fragen der Fremden und Einheimischen wenigstens eine gewisse Antwort zu geben, sagte nur, daß er am 31. Juli 1750 auf diesem Kirchhof begraben worden sei. Mehr hatte man nicht zu sagen gewagt. Sollte sich denn aber nicht etwas genaueres feststellen lassen? Sollten sich nicht, wenn man recht umsichtig und vorsichtig zu Werke ginge, am Ende die Gebeine des größten Leipziger Thomaskantors wieder auffinden lassen?

Im folgenden will ich alle Hilfsmittel vorlegen, die uns zur Beantwortung dieser Frage zu Gebote stehen.

Ich beginne — mehr der Vollständigkeit wegen — mit einer angeblichen Tradition. Ein Mann von fünfundsiebzig Jahren — es ist der in Leipzig allbekannte Lokalhistoriker des Leipziger Tageblatts, der seit Jahrzehnten nicht bloß das Tageblatt, sondern die ganze Leipziger Tagespresse mit Geschichten aus der Lokalgeschichte versorgt, wobei es ihm freilich weniger darauf ankommt, die geschichtliche Wahrheit festzustellen, als seine Leser zu unterhalten und zu befriedigen — soll kürzlich erzählt haben, daß ihm, als er fünfzehn Jahre alt gewesen sei, ein damals neunzigjähriger Gärtner die Grabstelle Bachs gezeigt habe. Von der kleinen Thür an der Südseite der Kirche sechs Schritte geradeaus — dort sei das Grab gewesen.

Was auf solche „Traditionen“ zu geben ist, weiß jeder Kundige. Sie werden nicht nur in jedem Fall anders erzählt, sie werden auch, wenns gewünscht wird, bereitwillig erfunden. Die vorliegende aber ist so ungeschickt erfunden, daß nur ganz harmlose Gemüter dran glauben können. Vor sechzig Jahren, im Jahre 1834, hat weder ein fünfzehnjähriger Junge nach Bach fragen, noch ein neunzigjähriger „Gärtner“ eine solche Frage beantworten können. Wenn von Gellerts Grab etwas ähnliches erzählt würde, so könnte mans ja glauben. Gellert genoß im Leben bei Hoch und Niedrig, Alt und Jung eine Liebe und Verehrung wie kein zweiter, die auch noch jahrzehntelang nachgehalten hat. Nach Bach aber fragte schon wenige Jahre nach seinem Tode niemand mehr. Jahrzehntelang haben nur Auserlesene von ihm gewußt. Erst in den dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts haben ihn Mendelssohn und Schumann wieder zu neuem Leben erweckt, und nun allerdings zu einem Leben, wie er es bei Lebzeiten nicht gelebt hat: sie haben ihn ins ganze deutsche Volk getragen.

Der junge Schumann — der hat zwei Jahre später wirklich nach Bachs Grab gefragt. Aber es konnte ihm niemand Antwort geben. Im Dezember 1835 wurde von Bonn aus der Aufruf zu einem Denkmal Beethovens verbreitet. Darüber brachte Schumann im Sommer 1836 in seiner „Neuen Zeitschrift für Musik“ (Nr. 51) einen Aufsatz: „Monument für Beethoven.“ Darin

schreibt er in seiner schönen, herzlichen, begeisterten Art: „Eines Abends ging ich nach dem Leipziger Kirchhof, die Ruhestätte eines Großen aufzusuchen. Viele Stunden lang forschte ich kreuz und quer — ich fand kein »J. S. Bach,« und als ich den Totengräber darum fragte, schüttelte er über die Obskurität des Mannes den Kopf und meinte, Bachs gäbs viele. Auf dem Heimweg nun sagte ich zu mir: wie dichterisch waltet hier der Zufall! Damit wir des vergänglichen Staubes nicht denken sollen, damit kein Bild des gemeinen Todes aufkomme, hat er die Asche nach allen Gegenden verweht, und so will ich mir ihn denn auch immer aufrecht an seiner Silbermannorgel sitzend denken im vornehmsten Staat, und unter ihm brauset das Werk, und die Gemeinde sieht andächtig hinauf, und vielleicht auch die Engel herunter. — Da spieltest du, Felix Meritis,*) Mensch von gleich hoher Stirn wie Brust, kurz darauf einen seiner variirten Choräle vor: der Text hieß: »Schmücke dich, o meine Seele,« um den Cantus firmus hingen vergoldete Blättergewinde, und eine Seligkeit war darein gegossen, daß du mir selbst gestandest: Wenn das Leben dir Hoffnung und Glauben genommen, so würde dir dieser einzige Choral alles von neuem bringen. Ich schwieg dazu und ging wiederum, beinahe mechanisch, auf den Gottesacker, und da fühlte ich einen stechenden Schmerz, daß ich keine Blume auf seine Urne legen konnte, und die Leipziger von 1750 sanken in meiner Achtung.“**)

Von dem „Totengräber,“ von dem Schumann hier spricht, wolle man sich keine falsche Vorstellung machen. Den Titel „Totengräber“ führte damals noch aus alter Zeit der Beamte, den wir heute als „Friedhofsinspektor“ bezeichnen. Von 1833 bis 1844 war es Gerlach, eigentlich ein Mathematiker, ein mindestens ebenso gebildeter Mann, wie der neunzigjährige „Gärtner“ der Tradition, und auf seinem Kirchhofs wahrscheinlich besser bewandert als irgend ein anderer. Aber von Bach wußte er nichts.

Um dieselbe Zeit wie Schumann hat aber gewiß noch ein anderer nach Bachs Grab gefragt: der damalige Redakteur des Leipziger Tageblatts, zugleich damals der genaueste Kenner und gründlichste Bearbeiter der Geschichte Leipzigs: Dr. Carl Bretschel. Zu den vielen vortrefflichen Arbeiten zur Geschichte Leipzigs, die wir ihm verdanken, und die alle noch heute Wert haben, gehört auch eine kleine Geschichte des Johannis Kirchhofs, die er 1836 (bei dem dreihundertjährigen Bestehen des Kirchhofs) veröffentlichte, und bei deren Bearbeitung er vielfach von Gerlach unterstützt worden war.***) In diesem Büchlein bespricht er eine ganze Reihe hervorragender Personen, deren Gräber damals noch erhalten und bekannt waren. Bach ist nicht darunter.

*) Gemeint ist Mendelssohn.

***) Wieder abgedruckt in Schumanns Gesammelten Schriften über Musik und Musiker.

4. Auflage (besorgt von F. G. Jansen), Bd. 1, S. 251 bis 256.

****) Der Friedhof bei St. Johannis. Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs (Leipzig, 1836).

Sieben Jahre später, 1843, hat ein anderer Schriftsteller Leipzigs, Heinrich Heinlein, eine fleißige und gewissenhafte Beschreibung des Johannis Kirchhofs und seiner Denkmäler ausgearbeitet.^{*)} Auch er hat die Hilfe des damaligen Totengräbers in Anspruch genommen, auch urkundliche Quellen befragt. Über Bach aber schreibt er: „Unmöglich war es, das Grab von Johann Sebastian Bach zu ermitteln, da zufällig die Totenregister an der Stelle, wo dasselbe verzeichnet war, von der Zeit beschädigt und unleserlich geworden sind.“ Von diesem Sage mag wohl der Lokalhistoriker des Leipziger Tageblatts haben lauten hören, denn er erzählt (in der Nummer vom 9. Oktober d. J.), daß das Totenregister an der Stelle, wo das Grab Bachs verzeichnet gewesen sei, „von der Zeit oder richtiger gesagt von Mäusen“ beschädigt worden sei. Er weiß es also besser. Obwohl er diese „Totenregister“ sicherlich nie in den Händen gehabt hat, redet er von Mäusen. Mäuse! Das ist ja viel interessanter als die Zeit!

Die Verwunderung darüber, daß schon 1843 und 1836 keine Spur mehr von Bachs Grab zu finden war, wird nun schon wesentlich geringer, wenn wir hören, daß mit den Grübern von drei der hervorragendsten Amtsnachfolger Bachs, die zum Teil größere Popularität und längern Nachruhm genossen haben als er: Doles, Hiller und Schicht, ganz dasselbe der Fall war. Doles war 1797 gestorben, Hiller 1804, Schicht 1823. Von den Grübern aller drei beschreibt zwar Heinlein (1843!) noch die Stelle; er hatte sie mit Hilfe des Totengräbers ausfindig gemacht. Die Gräber selbst aber bezeichnet er als „spurlos verschwunden,“ auch das Schichts, der doch erst zwanzig Jahre tot war! Vollends schwinden aber wird jede Verwunderung, wenn wir nun in die urkundlichen Quellen blicken, die uns zur Ermittlung von Bachs Grab zu Gebote stehen.

Die einzige gedruckte Nachricht, die wir darüber haben, steht in dem Nekrolog Bachs, der 1754 in (Mizlers) „Musikalischer Bibliothek“ (IV, 1) erschienen ist. Dort heißt es gegen das Ende: „Er kannte auch den Bau der Orgeln aus dem Grunde. Das bewies er sonderlich, unter andern, einmal bei der Untersuchung einer neuen Orgel, in der Kirche, ohnweit welcher seine Gebeine ruhen.“ Diese Stelle bezieht sich natürlich auf die in den Jahren 1742 bis 1743 gebaute neue Orgel der Johannis Kirche. Jeder unbefangne Leser sieht aber auch sofort, daß aus der Stelle etwas genaueres über die Lage des Grabes nicht zu entnehmen ist. Denn aus dem „ohnweit“ etwa herauslesen zu wollen, daß das Grab nahe bei der Kirche gewesen sei, wäre ganz verkehrt. Auf das „ohnweit“ hat der Verfasser gar keinen Nachdruck gelegt; er will überhaupt gar keine Nachricht über Bachs Grab damit geben, sondern

^{*)} Der Friedhof zu Leipzig in seiner jetzigen Gestalt oder Vollständige Sammlung aller Inschriften auf den ältesten und neuesten Denkmälern daselbst (Leipzig, 1844).

er will die Kirche bezeichnen, deren neue Orgel Bach geprüft hat. Wir erfahren also aus der Stelle weiter nichts, als daß Bach auf dem Johannis-kirchhof begraben worden ist. Daran ist aber nie gezweifelt worden, denn der Johannis-kirchhof war eben der Begräbnisplatz der Stadt. Wir sind also ausschließlich auf die handschriftlichen Quellen angewiesen.

Im Leipziger Begräbniswesen sind im vorigen Jahrhundert drei verschiedene Arten von Büchern geführt worden: Leichenbücher, sogenannte Schwibbogenbücher und endlich Begräbnisbücher. Einiges wird sich auch den Rechnungen des Johannis-hospitals entnehmen lassen.

Die Leichenbücher wurden an zwei verschiedenen Stellen geführt, auf dem Kirchhof vom Totengräber und in der Leichenschreiberei vom Leichenschreiber. Beide mußten in den tatsächlichen Angaben genau übereinstimmen. Was aber in diesen Leichenbüchern verzeichnet wurde, war nicht das Grab, sondern nur der Name des Toten, sein Alter, seine Wohnung, sein Todes- und sein Begräbnis-tag. Bach ist in dem Leichenbuche, das der Totengräber geführt hat, unterm 31. Juli 1750 mit den Worten verzeichnet: „Ein Mann, 67 Jahr, H. Johann Sebastian Bach, Capellmeister und Cantor der Schulen zu St. Thomas, auf der Thomas-Schule, st. z. 4 unmündige Kinder, Leichenwagen gratis.“ Nicht so ausführlich, aber im übrigen genau damit übereinstimmend, ist der Eintrag in dem vom Leichenschreiber geführten Buche. Das Lebensalter ist, wie so oft in diesen Büchern, falsch angegeben: Bach war 65 Jahre alt, als er starb.

Zum Verständnis der Einrichtung der Schwibbogen- und Begräbnisbücher müssen ein paar Bemerkungen über die Geschichte des Johannis-kirchhofs vorausgeschickt werden. Der Begräbnisplatz an der Johannis-kirche wurde im Jahre 1536, wenn auch nicht erst angelegt, so doch zur ausschließlichen Begräbnisstätte Leipzigs bestimmt. Alle Beerdigungen auf den Kirchhöfen der innern, alten Stadt hörten damit auf. Natürlich mußte sich dieser einzige Begräbnisplatz der Stadt sehr bald als unzureichend erweisen, und so ist er denn auch wiederholt erweitert worden, zum erstenmale 1580, zum zweiten 1616, zum dritten 1680, im Pestjahre. Der älteste Teil rings um die Kirche nebst der ersten Erweiterung (links hinter der Kirche) wurde im vorigen Jahrhundert als der „alte“ Kirchhof bezeichnet, die zweite Erweiterung (rechts hinter der Kirche) als der „altneue,“ die dritte als der „neue.“*) Als Bach starb, waren alle drei Abteilungen in Gebrauch, der „neue“ schon seit siebenzig Jahren. Auf jeder dieser drei Abteilungen kann also Bach begraben worden sein, er würde immer „ohnweit“ der Johannis-kirche gelegen haben.

Um zu erfahren, auf welcher Abteilung er mutmaßlich begraben worden

*) Ähnlich unterschied man in Leipzig zwischen dem alten Markt, dem alten Neumarkt und dem Neumarkt.

ist, müssen wir zunächst eine Vorstellung von dem damaligen Gräberwesen Leipzigs zu gewinnen suchen. Dabei müssen wir uns aber ganz frei machen von dem Bilde, das unser heutiges Gräberwesen bietet. Von der heute verbreiteten Sitte, jedes Grab mit einem wenn auch noch so bescheidenen Denkmal zu versehen, von der liebevollen Pflege, die wir heute der Ruhestätte unsrer Entschlafnen widmen, von dem Kultus, den wir mit dem Grabe als solchem treiben, wenn wir es jedes Frühjahr neu mit Blumen schmücken, am Geburts- und Todestage des Verstorbenen, am Johannistage, am Totensonntage und sonst besuchen, von alledem war damals keine Rede. Es wurde großer Luxus bei den Begräbnissen getrieben: in der Ausstattung des Sterbehauses, in der Ausschmückung der Leiche, in der Trauerkleidung der Leidtragenden, in der Austeilung von Leichengedichten, in der Aufführung „figurirter“ Leichengänge, in der Anzahl der Leichenkutschen, in der Veranstaltung von Leichenschmäusen u. s. w., und wiederholt haben die Behörden, wie anderm Luxus, auch diesem Begräbnisluxus durch Verbote zu steuern gesucht. Aber auf die Grabstätte erstreckte sich der Luxus nicht, wenigstens lange nicht so allgemein wie heute. Der Gedanke an die natürliche Bestimmung des Grabes überwog bei weitem die Auffassung des Grabes als einer Erinnerungs- und Kultusstätte.

Wohlhabende Familien ließen ihre Toten in ausgemauerten Gräbern beisetzen, die sich in allen drei Abteilungen des Kirchhofs rings an den Mauern hinzogen. Solche ausgemauerte (und gewölbte) Gräber nannte man Schwibbogen. Sie wurden vom Johannishospital gegen Bezahlung einer gewissen größeren Summe den betreffenden Familien erblich überlassen, und diese konnten dann darin beisetzen lassen, wen sie wollten, nicht bloß Familienmitglieder, sondern auch Freunde des Hauses. Über den Gräbern wurden gewöhnlich kleine Kapellen errichtet — auf dem „neuen“ Kirchhof hatte man gleich bei der Anlage eine ganze Kolonnade gebaut —, und in der Ausstattung dieser Kapellen wurde allerdings ein gewisser Luxus entfaltet: sie wurden, wie die Kirchen, nicht bloß mit Inschrifttafeln, sondern auch mit plastischen Denkmälern, gemalten und geschnitzten Epitaphien geschmückt.

Über diese Erbbegräbnisse nun wurden besondere Bücher geführt, und zwar wiederum doppelt, vom Totengräber und vom Leichenschreiber: die Schwibbogenbücher. Sie waren wie die Grundbücher eingerichtet. Jeder Schwibbogen hatte darin seine Nummer und sein besonderes Blatt, auf dem jede Person verzeichnet wurde, die im Laufe der Jahre in den Schwibbogen gelegt wurde. Bachs Name ist darin nirgends zu finden; in einer Familiengruft ist er also nicht beigelegt worden.

Anderß verhielt es sich mit den Gräbern in freier Erde. Diese wurden unentgeltlich abgegeben. Natürlich mußte aber das Hospital bei dem verhältnismäßig kleinen Umfange des Kirchhofs darauf bedacht sein, daß sie immer so bald als möglich wieder frei wurden. Eine bestimmte Zeitgrenze war allerdings nicht

gesetzt. Daß man sie aber so niedrig als möglich annahm und den Wechsel möglichst zu beschleunigen suchte, geht daraus hervor, daß jede Vorkehrung, die den Zweck hatte, ein Grab länger, als es mit Rücksicht auf die Dauer des Verwesungsprozesses unbedingt notwendig war, der Wiederbenutzung zu entziehen, besonders besteuert wurde, und zwar ziemlich hoch besteuert wurde. Zu diesen Vorkehrungen aber rechnete man namentlich zweierlei: das Begraben in einem Sarg aus hartem Holz und die Legung oder Setzung eines Leichensteins oder Kreuzes auf dem Grabe. Für eine Leiche, die in einem eichenen oder kiefernen Sarge beerdigt wurde (vereinzelt kommt auch ein kupferner vor), mußten vier Thaler an das Hospital gezahlt werden (für einen Kinderfarg die Hälfte), für die Legung oder Setzung eines Leichensteines aber, je nach seiner Größe, 20, 25, 30, 40, 50 Thaler. Vereinzelt kommen niedrigere, es kommen aber auch noch viel höhere Summen vor: 80, 90, 100 Thaler.*) Von beiden Vergünstigungen ist aber damals, wie die vollständig erhaltenen Rechnungen des Johannishospitals zeigen (Konto: Einnahme von Leichensteinen, Kreuzen und Kästen [Grabrahmen], welche auf den Gottesacker zu legen und zu setzen vergönnet), sehr wenig und eigentlich nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht worden. In Bachs Todesjahr z. B., wo in Leipzig 1400 Personen starben, sind nur 12 Personen in eichenen oder kiefernen Särgen in freier Erde begraben worden, in den dreißig Jahren von 1741 bis 1770 zusammen nur 450 Personen. Daß vollends jemand ein Grab durch einen Denkstein bezeichnete (eiserne Kreuze waren damals nicht Mode), kam im Jahre ein-, zwei-, höchstens dreimal vor, in manchen Jahren, z. B. in Bachs Todesjahr, gar nicht. In den dreißig Jahren von 1741 bis 1770 sind an freiliegenden Gräbern im ganzen 37 (!) Leichensteine gesetzt worden. Das bestätigen auch drei Abbildungen des Johanniskirchhofs aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und von 1749, die ich in meinem Atlas zur Geschichte Leipzigs habe nachbilden lassen. Da sieht man nur eine sehr kleine Anzahl von Steinen und Kreuzen auf dem Kirchhofe verstreut; die dazwischenliegenden Flächen sind ohne jede Bezeichnung, sie bilden eine einförmige, rasenbedeckte Hügelmasse.

*) Bestimmte Vorschriften über diese Gebühren gab es nicht. Solche wurden vom Rat zum erstenmale am 23. September 1828 veröffentlicht. Darin heißt es: „Diejenigen, welche an, auf und in den Gräbern ihrer Angehörigen auf hiesigem Gottesacker eine oder die andre Vorkehrung treffen wollen, sind zeither nicht allemal von den Concessionsgebern genau unterrichtet gewesen, die, der längst bestandnen Verfassung gemäß, an das Hospital zu St. Johannis allhier zu entrichten und an den Herrn Vorsieher desselben zu bezahlen sind.“ Dann folgt eine Taxe, die gegen das achtzehnte Jahrhundert zum Teil etwas erhöht ist. Für einen eichenen Sarg werden 6 Thaler festgesetzt, für einen Kinderfarg 3 Thaler, für ein steinernes Denkmal 50 Thaler, für ein eisernes Kreuz 4 Thaler, für ein großes hölzernes Kreuz 4 Thaler, für ein kleines 1 Thaler 8 Groschen, für ein eisernes Gitter 30 Thaler, für ein hölzernes 4 Thaler.

Aus den Rechnungen des Johannishospitals ergibt sich nun unzweifelhaft, daß Bachs Grab nie einen Denkstein gehabt hat. Dagegen findet sich 1750 folgender Eintrag: „4 Thlr. zahlte der Todtengräber Müller wegen H. Johann Sebastian Bachs eichenen Sarg den 31. July.“ Aber wo war das Grab?

Über die Gräber in freier Erde sind im allgemeinen keine Bücher geführt worden. Es blieb den Angehörigen der Verstorbenen überlassen, sie sich zu merken; das Hospital oder der Todtengräber hatte kein Interesse daran. Nur eine kleine Anzahl von Gräbern ist aufgezeichnet worden — und damit komme ich nun zu den „von Mäusen beschädigten Totenregistern.“ Wer diese Gräberbücher — es sind kleine Oktavbände — mit den großen Leichenbüchern vergleicht, sieht auf den ersten Blick, daß darin nur ein ganz kleiner Teil aller Begrabnen verzeichnet sein kann. Bei genauer Durchsicht ergibt sich, daß z. B. im Jahre 1750 noch keine fünfzig Gräber eingetragen sind. Welche Gräber sind das? Aus welchem Grunde sind sie verzeichnet worden, und andre nicht? Auch das sieht man bald: es sind die Doppelgräber oder, wie man damals sagte, die tiefen Gräber. Jemand hatte den Wunsch, bei der Bestellung eines Grabes noch sich selbst oder einem Verwandten — namentlich oft dem Ehegatten — einen Platz darin zu sichern. Dann wurde „ein tief Grab“ gemacht. Diese tiefen Gräber mußten natürlich verzeichnet werden, damit sie wieder aufgefunden werden konnten. Daher sind hier die Einträge alphabetisch nach den Personennamen geordnet. War die zweite Person in das Grab gelegt, so wurde das mit einer Zeile unter dem Eintrag bemerkt, der Eintrag selbst aber durchgestrichen, denn er hatte seinen Zweck erfüllt.

Der älteste erhaltene Band dieses Doppelgräberbuchs schließt mit dem Jahre 1746, der zweite umfaßt die Jahre 1746 bis 1771. Von diesem zweiten Bande ist nun, vielleicht schon im vorigen Jahrhundert, die vordere Einbanddecke abgerissen worden und infolge dessen die erste Blätterlage gefährdet gewesen und verloren gegangen. Es fehlt der ganze Buchstabe A, und das B bis zum Jahre 1757. Nur eins der abgerissenen Blätter hat sich zufällig erhalten, es ist von dem Buchbinder, der das Buch später ausgebeffert hat, aus Versehen vor das L geklebt worden und umfaßt den Buchstaben B vom Juni 1748 bis zum April 1750, also — bis unmittelbar vor Bachs Tod! Ein ganz unglücklicher Zufall, nicht wahr?

Zum Glück ist die Sache nicht so schlimm, wie sie scheint. Was noch gar niemand gesehen hat, ist folgendes. An den ersten Band ist beim Umbinden der Bücher eine Abschrift des zweiten Bandes angebunden worden, die im Jahre 1759 gefertigt worden ist, wie daraus hervorgeht, daß alle Buchstaben des Alphabets bis ins Jahr 1759 geführt sind. In dieser Abschrift aber ist das A und B vollständig erhalten! Nur die Einträge, die sich in der Zwischenzeit, von 1746 bis 1759, durch die zweite Belegung der Gräber er-

ledigt hatten und deshalb im Original durchgestrichen waren, sind weggelassen. In dieser Abschrift nun steht Bach nicht, folglich hat er auch nicht in den verloren gegangnen Blättern des Originals gestanden! Denn wer sollte denn in den Jahren 1750 bis 1759 als zweite Person in sein Grab gelegt worden sein? Seine Witwe starb erst am 27. Februar 1760, seine drei Töchter erst 1774, 1781 und 1809. Kein Zweifel also: Bach hat kein tiefes, er hat ein gewöhnliches, flaches Grab gehabt, also eins von den unzähligen, die überhaupt nicht verzeichnet wurden.

Aber sehen wir uns die Bücher über die „tiefen“ Gräber noch etwas genauer an. Um diese Gräber für ihre zweite Benutzung sicher auffindbar zu machen, mußte ihre Lage so genau wie möglich angegeben werden. Nun sind im Jahre 1750 gegen fünfzig Personen in tiefe Gräber gelegt worden. Von diesen Gräbern befand sich nicht ein einziges auf dem „neuen“ Kirchhof, fünf waren auf dem „altneuen,“ alle übrigen auf dem „alten.“ Bei einigen fehlt zwar die Angabe der Abtheilung, aber aus der sonstigen Beschreibung der Lage kann man sicher entnehmen, daß auch sie auf dem „alten“ waren. Der Grund aber, weshalb die meisten dieser Doppelgräber auf dem alten Kirchhof gegraben wurden, liegt auf der Hand: ihre Lage ließ sich dort am leichtesten und sichersten bezeichnen, nicht bloß mit Hilfe der nummerirten Schwibbogen — die gab es auch auf den andern Abtheilungen —, sondern auch mit Hilfe der Kirche, ihrer Pfeiler, ihrer Thüren, vor allem aber mit Hilfe der an der Kirche und auf dem Kirchhof zerstreut stehenden Leichensteine und sonstigen Denkmäler. So heißt es denn auch gewöhnlich in den Einträgen, das Grab liege so und so viel Schritte nach rechts oder links von dem oder jenem Pfeiler oder Denkmal oder mit dem Kopfende oder Fußende an dem oder jenem Grabstein, und bei diesen Bestimmungen kehren immer dieselben Steine wieder, ein neuer Beweis, daß ihrer nicht eben viele waren. So wird z. B. öfter das Denkmal des kurfürstlichen Hofmalers David Hoyer genannt, das an der Nordseite der Kirche stand; von dem bekannten Geographen, Landkartenzeichner und Landkartenverleger Schreiber z. B., der zwei Tage nach Bach begraben wurde, heißt es: „Schreiber, H. Johann George, Mathematicus, ein Tief grab, vor Hoyern sein stein, dem Mahler den 2. Augusty 1750.“ Ein anderer Stein, der öfter zur Orientirung benutzt wird, ist der „Cantorstein.“ Als ich ihn zum erstenmale las, in einem Eintrag von 1753, schlug mir schon das Herz, ich dachte: sollte das Bachs Stein sein? Aber dann fand ich ihn auch 1749 (Sacke, H. Christian Friedrich, Not. Publ. Caes. Advoc. Immatricul., ein Tief grab aufn alten Gottes Ader von dem Cantor Steine zur rechten Handt 7 Schritte, den 30. October 1749) und 1748 (Heinig, Nicolaus, Br. und Gasthalters Witbe, ein Tief grab, hinter dem Canter stein die 3te stelle zur Rechten Handt, den 7. Septemb. 1748); also an Bach ist nicht zu denken. Der „Cantorstein“ war ohne Zweifel das Denkmal Johann Schelles († 1701), das einzige, das einem Leipziger

Thomas Kantor des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts errichtet worden ist, und das, wie auch Hoyers Stein, noch 1843 stand. *)

Suchte man aber so die tiefen Gräber möglichst auf dem „alten“ Kirchhof zu vereinigen, so wird man es andrerseits möglichst vermieden haben, dort flache Gräber zu erneuern; das wird man lieber auf der zweiten und noch lieber auf der dritten Abteilung gethan haben. Da aber Bach nur ein flaches Grab hatte, so ist es an sich wahrscheinlicher, daß er auf einer dieser jüngern Abteilungen als auf dem „alten“ Kirchhof begraben worden ist. Möglich ist natürlich auch das letztere.

Was sich aus den handschriftlichen Quellen gewinnen läßt, ist also folgendes. Bach ist zwar in einem eichenen Sarge begraben worden, aber in einem gewöhnlichen, flachen Grabe. Wo dies gelegen hat, ist nicht zu sagen; doch spricht für den „alten“ Kirchhof keine große Wahrscheinlichkeit. Einen Denkstein hat es nicht gehabt.

Nun bedenke man einerseits den kleinen Umfang des damaligen Johanniskirchhofs, andrerseits die große Sterblichkeit, die damals in Leipzig herrschte! Hielt sich doch die Bevölkerung der Stadt viele Jahre lang nur durch den Zuzug von außen ungefähr auf der Höhe von 30000 Menschen! In jedem Jahre übertraf die Zahl der Gestorbenen die der Gebornen um mehrere Hundert! Dazu kamen im siebenjährigen Kriege Tausende von gestorbenen Soldaten, die freilich zum größten Teil außerhalb des Kirchhofs begraben wurden. In den fünfzehn Jahren von 1751 bis 1765 starben in Leipzig 23931 Menschen, fast so viel, als die Stadt damals Einwohner hatte! *) Bedenkt man alles das, so kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Bachs Grab spätestens zwanzig Jahre nach seinem Tode schon wieder anderweit belegt war, wahrscheinlich schon früher. Unter diesen Umständen darf wohl der Versuch, bei dem Neubau der Johanniskirche nach Bachs Gebeinen zu forschen, als aussichtslos bezeichnet werden. Will man ihn dennoch unternehmen, um so besser: der Erfolg wird nur bestätigen, was ich hier dargelegt habe.

Leipzig

G. Wufmann

*) Vgl. Heinlein a. a. D. S. 48 und 59. Ich will bei dieser Gelegenheit noch den Eintrag über Gellers Grab mitteilen. Er lautet: „ein tief Grab, 7 Schritte aus der Mittel (!) der Thüre No. 37.“ Mit Nr. 37 ist der Schwibbogen Nr. 37 gemeint.

**) Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich, wie folgt.

1751: 1222	1756: 1286	1761: 2048
1752: 1252	1757: 2600	1762: 2160
1753: 1165	1758: 2824	1763: 1614
1754: 1074	1759: 1408	1764: 1052
1755: 1153	1760: 2025	1765: 1048

